



Sitzungsvorlage
300/101/2015

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 16.11.2015	Aktenzeichen: 310-2a.7-05 und .7-06		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.11.2015	Vorberatung N	
Hauptausschuss	01.12.2015	Vorberatung N	
Stadtrat	15.12.2015	Entscheidung Ö	

Betreff:

Änderung der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Landau in der Pfalz“ als Satzung.
2. Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Landau in der Pfalz“ als Satzung.

Begründung:

Alternative Bestattungsformen (Gemeinschaftsgrabfelder mit besonderer Planung) werden durch die Bevölkerung zunehmend nachgefragt und führen in nicht unerheblichem Umfang zu sog. Naturbestattungen außerhalb der kommunalen Friedhöfe in privat betriebenen Ruheforsten oder Friedwälder. Nach einem Beitrag der Fachzeitschrift „Friedhofskultur“ gibt es in Deutschland mittlerweile 157 Urnenwälder mit rund drei Millionen Gräbern.

Um einer dadurch bedingten Abwanderung entgegenzutreten, wurde durch die Stadt Landau in der Pfalz bereits 2012 der erste Memoriam Garten in Rheinland-Pfalz durch Vergabe einer Dienstleistungskonzession geschaffen. Diese Bestattungsform erfreut sich seither steigender Nachfrage. Nachfrage besteht aber auch zunehmend für klassische Baumbestattungen, die die bereits am Markt befindlichen Anbieter wie Ruheforst oder Friedwald (Annweiler, Kandel, Dudenhofen, Wilgartswiesen, Bad Dürkheim) seit Jahren anbieten und die zu Lasten der kommunalen Friedhöfe gehen.

Um dieser Nachfrage nach Baumbestattungen durch ein adäquates Angebot nachkommen und einer Abwanderung aktiv entgegensteuern zu können, wurde auf Beschluss des Hauptausschusses vom 12.05.2015 hin (siehe SiVo 320/057/2015) ein ca. 810m² großer Bereich zwischen Zweibrücker Straße/Zufahrt Trauerhalle und Friedhofsverwaltung für künftige Baumbestattungen angelegt.

An neun vorhandenen und drei neu gepflanzten Bäumen können dann jeweils zwölf im Uhrzeigersinn ausgewiesene Urnengräber geschaffen werden.

Die Bestattungsplätze sollen als Urnenwahlgrab mit einem Nutzungsrecht von 30 Jahren vergeben werden. Die Gebühr für die Verleihung des Nutzungsrechtes beträgt nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 a) cc) der geänderten Friedhofsgebührensatzung ebenso wie ein kleines Urnenwahlgrab pro Jahr 45,00 €, d.h. bei

30- jähriger Laufzeit 1.350,00 €. Die Kosten der Grabanfertigung werden durch die Friedhofsdienst- und Bestattungs- GmbH wie bisher gesondert berechnet.

Die Bestattungsplätze sollen als Wahlgräber angeboten werden, damit individuell der gewünschte Baum und an diesem freie Bestattungsplätze gewählt werden können.

Zur Beisetzung sollen ausschließlich biologisch abbaubare Aschekapseln ohne Schmuckurne verwendet werden dürfen.

Die Namenskennzeichnung der Gräber kann mit einem kleinen Liegestein aus heimischem Sandstein erfolgen. Das Ablegen von Blumenschmuck soll nicht gestattet sein, da der Waldcharakter bzw. die Naturbelassenheit gewahrt werden soll.

Mit den hier vorgeschlagenen Satzungsänderungen werden diese Regelungen in die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung eingefügt. Die Satzungsregelungen sind so gehalten, dass bei Bedarf auch Erweiterungen oder Neuausweisungen von Baumbestattungsflächen möglich sind.

Neben diesen Änderungen wird, auf den Beschluss des Umweltausschusses vom 22.10.2015 hin, als weiteres Material für die Gestaltung von Grabstätten COR-TEN-Stahl zugelassen. Diese Änderung wird in § 13 Absatz 3 der Friedhofssatzung aufgenommen.

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

- Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung und Synopse
- Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung und Synopse

Beteiligte Ämter:

BGM

Ordnungsabteilung

Schlusszeichnung:

--

